UNS AMTSBLATT

Jahrgang 16
28. Juni 2013
Ausgabe 06/13

Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg

Foto Bilderbox

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juli 2013.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.006 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Endgültige Jahresrechnung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 30.05.2013 die endgültige Jahresrechnung 2011 festgestellt und der Amtskasse und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die endgültige Jahreshaushaltsrechnung 2011 der Stadt Schönberg schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Soll-Einnahmen	4.457.396,88	1.284.994,59
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,01
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	5.749,29	7.740,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	**4.451.647,59**	**1.277.254,58**
Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz2 GemHVO= 271.694,67 EUR	4.464.090,54	1.450.687,83
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	13.401,60	173.433,25
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 958,65	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	**4.451.647,59**	**1.277.254,58**
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamt-rechnungssoll EUR	Ist – Beträge EUR	Kassenreste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	4.511.565,84	4.059.291,33	452.274,51
Ausgaben	4.511.565,84	4.450.997,44	60.568,40
Ist- Überschuss / Ist- Fehlbetrag		- 391.706,11	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	2.019.762,25	1.997.693,40	22.068,85
Ausgaben	2.019.762,25	1.926.298,90	93.463,35
Ist- Überschuss / Ist- Fehlbetrag		71.394,50	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen

im Verwaltungshaushalt:	**340.917,64 Euro**
dav. bereits genehmigte üpl./apl.	7.391,50 €
+ Auflösung unechter Deckungskreis	4.048,57 €
+ Zuführung an den Vermögenshaushalt	260.639,12 €
im Vermögenshaushalt:	**293.015,74 Euro**
dav. bereits genehmigte apl./üpl.	17.866,12 €
+ Zuführung an die allg. Rücklage	271.694,67 €

wird die Notwendigkeit anerkannt:

Die Stadtvertretung Schönberg genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe.
Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen und Minderausgaben des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes.
Dieser Beschluss der Stadtvertretung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM ist nicht erforderlich.

Schönberg, den 06.06.2013

gez. Heinze
Bürgermeister

Die vorläufige Jahresrechnung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2011, die Erläuterungen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 31.07.2013 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 07, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung, die Erläuterungen und in den Prüfvermerk nehmen.

Schönberg, den 06.06.2013

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Endgültige Jahresrechnung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeindevertretung Grieben hat in ihrer Sitzung am 07.03.2013 die endgültige Jahresrechnung 2011 festgestellt und der Amtskasse und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die endgültige Jahreshaushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Grieben schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Soll-Einnahmen	162.612,78	18.752,78
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll- Einnahmen	**162.612,78**	**18.752,78**
Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz2 GemHVO=0,00 EUR	162.612,78	34.331,93
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	15.579,15
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	**162.612,78**	**18.752,78**
Soll- Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungssoll EUR	Ist - Beträge EUR	Kassenreste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	162.818,59	153.882,40	8.936,19
Ausgaben	162.818,59	141.037,35	21.781,24
Ist – Fehlbetrag/ Überschuss		**12.845,05**	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	34.499,09	34.499,09	0,00
Ausgaben	34.499,09	34.499,09	0,00
Ist – Fehlbetrag/ Überschuss		**0,00**	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen
im Verwaltungshaushalt 16.607,36 EURO
im Vermögenshaushalt 12.712,39 EURO
(dav. Abschlussbuchung - Zuf. an d. allg. Rücklagen 12.712,39 €)
wird die Notwendigkeit anerkannt.
Die Gemeindevertretung Grieben genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe.
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes.
Dieser Beschluss der Gemeindevertretung Grieben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM ist nicht erforderlich.

Grieben, den 06.06.2013

gez. Lenschow
Bürgermeister

Die endgültige Jahresrechnung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2011, die Erläuterungen sowie der Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 31.07.2013 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 7, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung, die Erläuterungen und dem Prüfvermerk nehmen.

Schönberg, den 06.06.2013

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 288.400 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 344.500 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -56.100 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -56.100 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -56.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 282.700 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 303.300 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -20.600 EUR

   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -21.100 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -11.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 55.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 245 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 0 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 Euro*
*noch nicht festgestellt

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 sind möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.06.2013 erteilt.

Lockwisch, den 06.06.2013

gez. Behrens (Siegel)
Bürgermeister

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 V KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.06.2013 erteilt.
Die Haushaltssatzung, einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung, liegt in der Zeit vom 01.07.2013 - 21.07.2013 in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Kämmerei, Am Markt 15 - Hinterhaus - in 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nebst Anlagen nehmen.

Schönberg, den 06.06.2013

gez. Behrens
Bürgermeister

Endgültige Jahresrechnung der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 18.04.2013 die endgültige Jahresrechnung 2011 festgestellt und der Bürgermeisterin für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die endgültige Jahreshaushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Menzendorf schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Soll-Einnahmen	193.628,80	13.509,74
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	328,53	0,00
Summe bereinigter Soll- Einnahmen	193.300,27	13.509,74
Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz2 GemHVO=0,00 EUR	242.618,46	13.609,91
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	100,17
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	242.618,46	13.509,74
Soll- Fehlbetrag	- 49.318,19	0,00

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungssoll EUR	Ist - Beträge EUR	Kassenreste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	265.658,74	199.283,45	66.375,29
Ausgaben	314.976,93	284.766,42	30.210,51
Ist – Fehlbetrag/ Überschuss	- 49.318,19	- 85.482,97	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	17.436,39	16.143,58	1.292,81
Ausgaben	17.436,39	17.436,39	0,00
Ist – Fehlbetrag/ Überschuss	0,00	- 1.292,81	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen
im Verwaltungshaushalt 26.719,59 Euro
apl/üpl über Auflösung des Deckungskreises: 214,63 EUR
im Vermögenshaushalt 7.475,13 Euro
dav. als Abschlussbuchung - Zuf. zum VWH: 7.475,13 EUR
wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeinde Menzendorf genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung Menzendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM ist nicht erforderlich.

Menzendorf, den 06.06.2013

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Die endgültige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die Erläuterungen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 31.07.2013 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 7, aus, kann jeder Einsicht in die Jahresrechnung, die Erläuterungen und den Prüfvermerk nehmen.

Schönberg, den 06.06.2013

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Endgültige Jahresrechnung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeindevertretung Niendorf hat in ihrer Sitzung am 09.04.2013 die endgültige Jahresrechnung 2011 festgestellt und der Amtskasse und der Bürgermeisterin für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2011 schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Soll-Einnahmen	233.337,68	202.808,70
+ neugebildete Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00
- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	106,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	**233.231,68**	**202.808,70**
Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO =0,00 EUR	254.111,97	218.755,37
+ neugebildete Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	6.288,80
- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	**254.111,97**	**212.466,57**
Soll- Fehlbetrag	**- 20.880,29**	**- 9.657,87**

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungssoll EUR	Ist - Beträge EUR	Kassenreste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	252.250,63	222.840,40	29.410,23
Ausgaben	273.130,92	229.325,95	43.804,97
Ist- Überschuss/ Ist- Fehlbetrag	**(Sollfehlbetrag 20.880,29)**	**- 6.485,55**	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	210.023,70	210.023,70	0,00
Ausgaben	219.681,57	219.681,57	0,00
Ist- Überschuss/ Ist- Fehlbetrag	**(Sollfehlbetrag 9.657,87**	**- 9.657,87**	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen

im Verwaltungshaushalt	30.022,45 EUR
im Vermögenshaushalt	42.232,96 EUR

wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeindevertretung Niendorf genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen und Minderausgaben des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes.
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM ist nicht erforderlich.

Niendorf, den 13.05.2013

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Die endgültige Jahresrechnung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2011, die Erläuterungen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 01.07. - 31.07.2013 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 07, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung, die Erläuterungen und den Prüfvermerk nehmen.

Schönberg, den 13.05.2013

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 226.300 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 298.000 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -71.700 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -71.700 EUR
   die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -71.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 223.600 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 252.300 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -28.700 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.500 EUR
   der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.000 EUR

d) die Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0 EUR
die Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0 EUR
der Saldo aus Ein- und
Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung
der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 70.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stelleplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug 0 EUR*.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum
31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR*.
*noch nicht festgestellt

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.06.2013 erteilt.

Niendorf, den 06.06.2013

gez. Bentin (Siegel)
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 03.06.2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.07.2013 bis 21.07.2013 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 27 öffentlich aus.

Niendorf, den 06.06.2013

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Endgültige Jahresrechnung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 25.04.2013 die endgültige Jahresrechnung 2011 festgestellt und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die endgültige Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Selmsdorf schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Soll-Einnahmen	6.735.225,54	2.844.586,14
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	8.729,42	487,71
Summe bereinigter Soll- Einnahmen	6.726.496,12	2.844.098,43
Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz2 GemHVO=0,00 EUR	6.726.496,12	3.104.961,39
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	261.106,36
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	- 243,40
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.726.496,12	2.844.098,43
Soll- Fehlbetrag	0	0

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungssoll EUR	Ist - Beträge EUR	Kassenreste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	6.762.740,95	6.654.278,21	108.462,74
Ausgaben	6.762.740,95	6.647.634,38	115.106,57
Ist- Überschuss / Ist- Fehlbetrag		6.643,83	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	3.118.979,81	3.074.732,81	44.247,00
Ausgaben	3.118.979,81	2.837.663,38	281.316,43
Ist- Überschuss/ Ist- Fehlbetrag		237.069,43	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen
im Verwaltungshaushalt: 334.284,94 Euro
davon für bereits genehmigte apl./üpl.Mittel 57.133,44 €
+ unechter DK, Gewerbesteuerumlage 133.396,86 €

im Vermögenshaushalt: 157.399,07 Euro
davon für bereits genehmigte apl./üpl.Mittel 126.457,65 €
+ unechter DK, Öko- Konto 20.499,46 €

wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeindevertretung Selmsdorf genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM ist nicht erforderlich.

Selmsdorf, den 06.06.2013

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

Die endgültige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die Erläuterungen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 31.07.2013 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 07, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung, die Erläuterungen und in den Prüfvermerk nehmen.

Schönberg, den 06.06.2013

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.452.000 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.326.300 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -1.874.300 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -1.874.300 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -1.874.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.021.700 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 4.955.200 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -1.933.500 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 815.000 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 348.300 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 466.700 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.466.800 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.466.800 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.700.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,38 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug * EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt * EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres * EUR.
* noch nicht festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.06.2013 erteilt.

Schönberg, 06.06.2013

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.06.2013 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.07.2013 bis 15.07.2013 montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Amtsgebäude Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen/ Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichen Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg hat mit Bescheid vom 08.05.2013 AZ.: 13058022-B-Plan Nr. 21-2.Ä-2013 die von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 19.12.2012 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen / Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichen Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen, bestehend aus Planzeichnung Teil (A), Text Teil (B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, mit Hinweisen genehmigt. Die mit der Genehmigung erteilten Hinweise wurden durch Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Dassow am 19.06.2013 erfüllt und beachtet.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
im Norden durch Flächen der ehemaligen Gutsanlage,
im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
im Westen durch Grundstücke mit Wohnbebauung entlang der Straße des Friedens.

Die Plangebietsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

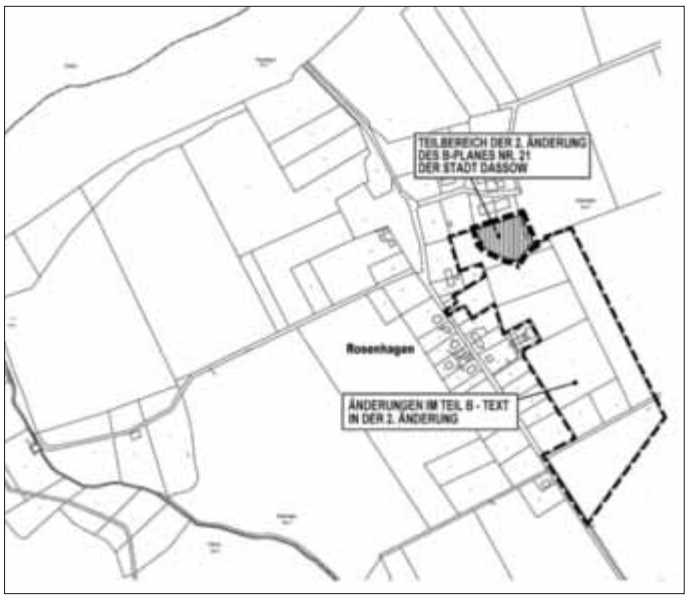

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen/Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichen Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen/Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichen Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, sowie der zugehörigen Begründung ab diesem Tag im Amt Schönberger-Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), wird auf folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden (§ 215 Abs. 1 BauGB):

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow schriftlich gegenüber der Stadt Dassow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M - V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M - V S. 777) ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird.

Dassow, den 20. Juni 2013

(Siegel)

gez. Ploen
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.12.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen dazu beschlossen.
Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 21.05.2013

gez. Hitzigrat (Siegel)
Bürgermeister

Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ -

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 12.06.2013

Die Firma Sanders Immobilien-Verwaltung-Leasing GmbH & Co. KG
Haus Sentmaring 11
48151 Münster
hat beim Bergamt Stralsund die

1. Änderung des planfestgestellten Vorhabens

Rahmenbetriebsplan Kiessandabbau für den Tagebau Teschow Erweiterung
gemäß § 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2004 (GVOBI. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.12.2009 (GVOBI. M-V S. 666), beantragt.

Der vollständigen Unterlagen zum Antrag auf 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.03.2002 liegen
vom 16.07.2013 bis 15.08.2013
im Rahmen der Öffnungszeiten (außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

im
Amt Schönberger Land
Bauamt
Dassower Str. 4
23923 Schönberg

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen den Plan erheben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seiten enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2004 (GVOBI. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.12.2009 (GVOBI. M-V S. 666), eine Präkludierung verspätet eingehender Einwendungen erfolgt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sich am Verfahren beteiligenden anerkannten Naturschutzvereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Naturschutzvereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
Die Behörden, die sich am Verfahren beteiligenden Naturschutzvereinigungen, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer den Behörden, den Naturschutzvereinigungenn und dem Träger des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Personen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Hanjo Polzin Siegel
Dezernatsleiter

Bürgerinformationen

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 23.04.2013 folgende Beschlüsse

Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen
Vorlage: VO/1/0570/2012
Beschluss
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, in Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 nachfolgend genannte Bewerberinnen/Bewerber in die Vorschlagsliste der Schöffen der Gemeinde Lüdersdorf für den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen aufzunehmen:
- Frau Dagmar Michiko Wulf
- Herrn Olaf Lehmkuhl
- Herr Ralph Gandl.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG Utecht
hier: Erklärung der Gemeinde Lüdersdorf zur Übernahme anteiliger Vermessungskosten
Vorlage: VO/4/0709/2013
Beschluss
Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die anteilige Übernahme des Eigenanteils für die Teilnehmergemeinschaft aus dem Bodenordnungsverfahren Utecht für betroffene Flächen im Gemeindegebiet in Höhe von ca. **30,45 €**. Die Kosten beinhalten topografische Aufnahmen des Verfahrensgebietes in 2013.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
8 Gegenstimmen
4 Enthaltungen

Nachbesetzung des Ausschusses Schule, Jugend, Kultur und Sport
Vorlage: VO/1/0633/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beruft Herrn Carsten Urban als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

Entscheidung über die Ausbauvariante der Zufahrtsstraße nach Palingen Gemeinde Lüdersdorf
Vorlage: VO/3/0300/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt den Straßenausbau für die Zufahrt Palingen von der Kreisstraße bis Ortseingang in einer Breite von 4,50 m in Asphalt und beidseitige 0,50 m Bankette zu einem Gesamtpreis von 130.000,00 EUR herzustellen. Der Regelquerschnitt, Anlage I, ist Bestanteil des Beschlusses. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist abhängig von einem positiven Fördermittelbescheid.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

Fischereischeinprüfung

Hiermit wird gem. § 2 Abs. 1 Fischereischeinprüfungsverordnung der nächste Prüfungstermin für das Amt Schönberger Land bekannt gegeben:
Dienstag, 09.07.2013, 17:00 Uhr
in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus

Prüfungsteilnehmer haben sich spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Amt Schönberger Land, Ordnungsamt, Dassower Straße 4, Zimmer 102, 23923 Schönberg, schriftlich zur Prüfung anzumelden. Anmeldeformulare für die Prüfung liegen zur Abholung bereit oder sind auf der Homepage unter www. schoenberger-land.de herunterzuladen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Langer unter Tel. 038828 330-135 gern zur Verfügung.

Amt Schönberger Land
Ordnungsamt
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Fundhund im Bereich des Amtsgebietes Amt Schönberger Land

Bitte melden beim Tierheim Roggendorf, Gadebuscher Straße 3, 19205 Roggendorf

Der holländische Schäferhund-Mix (vermutlich) Rüde wurde am 27.05.2013 in Pötenitz gefunden. Er ist unkastriert, ca. 7 Jahre alt und Menschen gegenüber sehr freundlich.
Vielleicht kennt ihn ja jemand und kann Angaben zu seiner Herkunft machen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nun ist der Sommer wohl da! Die ersten wirklich heißen Tage haben wir hinter uns und nach dem Kalender noch viele Tage bis zum Herbst vor uns. Hoffen wir, dass das Wetter im Sommer dieser Jahreszeit entspricht und jeder es so genießen kann, wie es ihm gefällt. Glücklicherweise sind wir ja hier im Norden von den großen Überschwemmungen verschont geblieben und haben vermutlich auch keine anderen Witterungsunbilden zu erwarten. Ich denke aber, dass auch Sie in Gedanken bei den Menschen sind, die teilweise alles verloren haben und sich nun quasi ein neues Leben aufbauen müssen.
Wie erhofft, konnten wir wichtige Bauvorhaben in der Stadt voranbringen. Die Arbeiten an der Straße nach Bünsdorf sind abgeschlossen und damit auch die Erschwernisse für die Einwohner der Ortsteile Vergangenheit. Ich möchte mich an dieser Stelle für Ihr Verständnis bedanken.
Am Koch'schen Haus gehen die Fassadenarbeiten voran. Durch die Plane am Gerüst ist davon nicht viel zu sehen, wer aber nach Feierabend und am Wochenende mal einen Blick hinter die Plane wagt, kann den Fortschritt sicher gut beurteilen. Wenn dann die neuen Fenster auch an dieser Gebäudeseite eingesetzt sind und das Gerüst abgebaut wird, haben wir ein weiteres repräsentatives Gebäude am Marktplatz.
Sicher haben Sie es auch bemerkt - sowohl auf den Landes- und Kreisstraßen als auch auf den Straßen der Stadt sind die größten Winterschäden beseitigt worden. Leider gibt es für die grundlegende Sanierung der Ratzeburger und der Marienstraße noch immer keinen Termin von Seiten des Landes. Damit wird es auch keine Aktivitäten der Stadt an diesen Straßen geben. Wir beseitigen dort die gröbsten Schäden und hoffen auf einen baldigen Baubeginn.
Um die Verkehrssituation in der Stadt zu verbessern, hat der zuständige Ausschuss vorgeschlagen und die Stadtvertretung beschlossen, die Parkmöglichkeiten in der Rudolf-Hartmann-Straße, am Heinrich-Behrensweg und in der Ludwig-Bicker-Straße zu verändern. Und zwar so, dass Lkw aus Richtung Lübecker Straße störungsfrei Richtung Ratzeburg fahren können. D.h., dass Parken in dieser Richtung wird untersagt, dafür in der Gegenrichtung möglich sein. Wir versprechen uns davon eine Entlastung der August-Bebel-Straße vom Lkw-verkehr und insbesondere eine weitest gehende Verhinderung des Begegnungsverkehrs von Lkw's.
Unser 9. Altstadtfest ist nun Geschichte. Ich hoffe, dass es Ihnen gefallen hat. Sicher gibt es unterschiedliche Meinungen zur Qualität und zu Einzelheiten. Sicher ist aber auch, dass es wieder ein schöner Höhepunkt im Stadtleben war und sich Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste gut unterhalten haben.
Der zuständige Ausschuss hat eine erste Auswertung des Festes vorgenommen und wird sicher die kritischen Anmerkungen in die Planung und Vorbereitung des nächsten Stadtfestes einfließen lassen.
Von den Beteiligten mit großer Freude und Erleichterung aufgenommen, vielfach aber nicht bemerkt, haben die Gymnasiasten des Abschlussjahrganges 2013 ihre Schulentlassung begangen und gebührend gefeiert. Ihnen allen wünsche ich viel Erfolg bei der Berufswahl und nun erst einmal wohlverdiente Ferien.
Der 27. Schönberger Musiksommer hat begonnen! Mit einem musikalischen Gottesdienst am 16. Juni wurde die Konzertreihe eröffnet. Wieder wird es ein überaus vielseitiges Programm geben, das sicher viel musikalisch Interessierte anspricht. Jeweils dienstags ab 20:00 Uhr werden die Konzerte in der Sankt-Laurentius-Kirche veranstaltet. Neu sind Orgelkonzerte am Freitag und Auftritte außerhalb von Schönberg. Besonders hervorzuheben sind die geplanten SOS-Kinderkonzerte. Speziell für die Kleinsten wird „Der Karneval der Tiere" von Camille Saint-Saëns aufgeführt. Musik zum Anfassen und Mitmachen - das sollte doch Kinder zum Musikhören und -machen animieren. Gleichzeitig soll damit die Arbeit der SOS-Kinderdörfer gewürdigt werden.
Für die verbleibende Sommerzeit wünsche ich Ihnen nun noch viel Sonne und - wenn es möglich ist - einen schönen Urlaub.

Michael Heinze

Dorffest in Menzendorf

Ein Willkommen allen Bürgern und Gästen zum Dorffest der Gemeinde Menzendorf am See,
Samstag, dem 6. Juli 2013

Unser diesjähriges Programm:

12:30 Uhr	Fußballturnier
15:00 Uhr	Kaffeetafel mit selbst gebackenen Kuchen Zur gleichen Zeit halten wir für unsere kleinen Gäste Spiele, kleine Wettkämpfe sowie eine Hüpfburg bereit.
20:00 Uhr	Tanzveranstaltung im Festzelt für jedermann mit DJ Mirco und Tombola Eintritt 4,— €

Für Essen und Trinken wird gesorgt (mit Fischbrötchen und Saftigem vom Grill).

Buntes Treiben auf dem Bauernhof

Am Sonnabend, d. 15. Juni 2013 gegen 14:00 Uhr kamen schon die ersten Besucher zum Sommerfest.
Unser Team, bestehend aus 14 Personen, hat schon Wochen vorher getagt, um Absprachen zu treffen, was den Kindern alles geboten werden kann.
Viel gab es zu gewinnen, Dank der vielen Sachspenden, die wir von den Firmen Palmberg, Sparkasse Schönberg, Raiffeisenbank Schönberg, Hotel Paetau, Zweckverband Radegast und etlichen Privatpersonen erhielten.

So konnten die Kinder beim Eierlaufen, Ringe werfen, Torwandschießen, Nägel in ein Brett schlagen und Dosen werfen ihr Glück versuchen. Das Glücksrad war sehr umlagert. Am Schießstand konnten sie ihre Treffsicherheit beweisen.
Jedes Kind erhielt an jedem Stand einen Preis.
Weiterhin konnten sie den Minibagger von der Firma Manske bedienen, Pony reiten oder in der Hüpfburg toben.
Leckeren Kuchen und Kaffee oder Tee hat der Kindergarten Niendorf angeboten.
Kameraden der FF standen am Grill bzw. im Getränkewagen und sorgten für das leibliche Wohl.
Für eine gute Stimmung bis in den frühen Morgen, sorgte unser DJ Stephan.
Ein großer Dank geht an Familie Traulsen, die uns die Grünflächen und die Halle schon seit Jahren zur Verfügung stellen.
Allen ehrenamtlich Mitwirkenden möchte ich auf diesem Wege meinen Dank aussprechen, es war rundum ein gelungenes Sommerfest, trotz Regenguß.

Bentin
Bürgermeisterin

Fotos: M. Bentin

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Juli 2013

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
12. - 14.07.2013	Singwettstreit (Bundessingfest)	Pfadfinder/innen
16.07.2013	Sonderausstellung: Erik Bölkow, „Comedia del Arte“ Eröffnung	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
20. - 27.07.2013	Kunst & Hobby in der Palmberghalle täglich 12 - 18 Uhr, am 27.07. 12 - 16 Uhr	Stadt Schönberg
24.07.2013	Besuch des Darwineums und Bummel durch den Rostocker Zoo	BRH Ortsverband Schönberg

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V., Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg, Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
Öffnungszeiten:

Dienstag:	11:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag:	16:00 - 17:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg, Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH
02.07.2013	Vorstandssitzung	BRH

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags

15:00 - 16:00 Uhr	Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
17:00 - 18:30 Uhr	allgem. Sportgruppe
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer donnerstags

19:00 - 20:00 Uhr	Volleyball für Mädchen
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer sonntags

15:00 - 18:00 Uhr	Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag/ Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags		
15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Seniorengymnastik
16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Seniorengymnastik
18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags		
17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
18:45 - 20:15	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
17:00 - 18:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Tai Chi
mittwochs		
19:00 - 21:00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-täglich gerade KW)
donnerstags		
18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
20:00 - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Erwachsene	in Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz
immer mittwochs		
14-täglich		
17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)
immer donnerstags		
17:30 - 18:30 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder	in Lübeck Schwimmhalle Pferdemarkt

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	18:45 - 19:45 Uhr	Rückentraining
	Achtung - Das Training findet im ehem. Sonnenstudio (neben dem F.i.J.A. - Studio) statt!	
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Juli 2013

Sie wissen noch nicht was der Juli für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer montags Seniorensport in der Turnhalle der Grundschule Herrnburg
Wann? 16:30 Uhr

immer dienstags „Kreativwerkstatt“ (außer Schulferien)
Wo? Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg
Wann? 15:15 Uhr - Kinderkurs
16:30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 Jahren

Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10A in Herrnburg
Wann? 18:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

immer dienstags Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe
Wo? Waldparkplatz Straße Schattin
Wann? 15:00 Uhr
Veranstalter: SF Herrnburg

Donnerstag, 11.07. und 25.07. Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Mittwoch	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene

Hatha-Yoga
Montag 19:00 - 20:15 Uhr

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen
Dienstag: 16:00 - 17:00 Uhr für 1- und 2-jährige Kleinkinder
und
17:00 - 18:00 Uhr für 3 bis 5-jährige Kinder

Salsa Aerobic
Mittwoch 18:00 - 19:15 Uhr

Thai-Boxen
Montag 18:00 - 19:00 Uhr für Kinder
Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr für Erwachsene

Tischtennis
Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Spiele
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr
Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbildungsstätte ist zwischenzeitlich umgezogen und befindet sich ab sofort im frisch sanierten alten Rathaus in der Lübecker Straße 50 in Dassow!
Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.
Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.

Wir sind immer für Sie da.
Montag
14:30 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr Seniorencafé
14:30 - 17:00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14:30 - 17:00 Uhr Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18:30 - 20:00 Uhr Yoga

Mittwoch
14:00 - 15:00 Uhr Seniorengymnastik
20:00 - 21:30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat
9:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat
15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Für die neu beginnenden Krabbelgruppen, Kreativkurse und einen Schneiderkurs bitten wir um Anmeldungen von Montag bis Donnerstag ab 13:00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag

Frau Lisa Ahnfeldt	Rodenberg	86 Jahre
Frau Lotte Bahr	Schönberg	82 Jahre
Frau Elfriede Beckmann	Schönberg	81 Jahre
Frau Liesel Benz	Dassow	82 Jahre
Frau Olga Bibow	Dassow	80 Jahre
Herrn Heinz Bischof	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Melitta Block	Herrnburg	92 Jahre
Herrn Horst Bocker	Herrnburg	80 Jahre
Frau Gerda Bocksch	Herrnburg	84 Jahre
Frau Irene Böttcher	Benckendorf	81 Jahre
Herrn Rolf Breckenfelder	Dassow	70 Jahre
Herrn Volker Bülow	Schönberg	75 Jahre
Frau Evelyn Cordts	Klein Neuleben	80 Jahre
Herrn Siegfried Dahms	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Otto Dieball	Wahrsow	86 Jahre
Frau Gisela Elger	Wahrsow	89 Jahre
Frau Edith Freitag	Herrnburg	82 Jahre
Frau Margarete Friederitz	Palingen	88 Jahre
Herrn Siegfried Garbe	Dassow	70 Jahre
Herrn Karl-Heinz Gellfart	Sülsdorf	70 Jahre
Frau Christa Gibson	Schönberg	82 Jahre
Herrn Leopold Gottschling	Roduchelstorf	86 Jahre
Frau Ursula Gramckow	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Horst Gramkow	Rodenberg	81 Jahre
Frau Siegrun Grosse	Schönberg	75 Jahre
Herrn Harry Hebel	Schönberg	82 Jahre
Frau Ruth Hitzigrat	Schönberg	80 Jahre
Frau Waltraut Hofmann	Schönberg	85 Jahre
Herrn Lothar Holle	Herrnburg	75 Jahre
Frau Herta Hollnagel	Wahrsow	96 Jahre
Frau Edith Kalfack	Schönberg	86 Jahre
Frau Margarete Kinne	Schönberg	90 Jahre
Herrn Gerhard Klebs	Groß Siemz	87 Jahre
Herrn David Koppel	Schönberg	81 Jahre
Frau Ilse-Doris Koschnick	Barendorf	75 Jahre
Frau Wally Kowal	Sülsdorf	83 Jahre
Frau Marianne Kreker	Herrnburg	70 Jahre
Frau Lore Krüger	Schönberg	81 Jahre
Herrn Arnold Kuchta	Harkensee	70 Jahre
Herrn Harald Loitz	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Ute Lück	Schönberg	70 Jahre
Frau Eva Marotz	Schönberg	87 Jahre
Frau Ursula Mischok	Schönberg	81 Jahre
Herrn Horst Mitzka	Schönberg	85 Jahre
Herrn Werner Möller	Lütgenhof	83 Jahre
Frau Ida Mulks	Lütgenhof	89 Jahre
Herrn Heinz Naumann	Schönberg	83 Jahre
Herrn Dr. Helmut-Rainer Neste	Zarnewenz	70 Jahre
Frau Lieselotte Nitsch	Schönberg	83 Jahre
Frau Erika Pilgrim	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Erna Prinz	Herrnburg	80 Jahre
Frau Heidrun Rieckhof	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ilona Röming	Dassow	70 Jahre
Herrn Jonko Savimäki	Schattin	70 Jahre
Herrn Wilhelm Schmidt	Dassow	81 Jahre
Frau Margarete Schreep	Schönberg	86 Jahre
Frau Ingeborg Schuldt	Dassow	86 Jahre

Frau Regina Schulzew	Schönberg	84 Jahre
Herrn Willi Schulzew	Schönberg	87 Jahre
Frau Rosa Sperlich	Schönberg	89 Jahre
Frau Gertrud Stampniok	Schönberg	75 Jahre
Herrn Willi Toll	Schönberg	84 Jahre
Herrn Emil Tomzik	Hof Lockwisch	83 Jahre
Herrn Jürgen Treptow	Dassow	75 Jahre
Frau Jolanda Trieglaff	Schönberg	89 Jahre
Frau Inge Vierig	Schönberg	83 Jahre
Frau Lieselotte Voigt	Lütgenhof	82 Jahre
Frau Christa Voß	Zehmen	70 Jahre
Frau Sonja Wallenburg	Herrnburg	82 Jahre
Frau Vera Werner	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Lutz Weßlin	Schönberg	70 Jahre
Frau Edeltraut Wien	Schönberg	81 Jahre
Herrn Otto Wiese	Bechelsdorf	85 Jahre
Herrn Bernhard Winger	Schönberg	80 Jahre
Frau Inge Witzmann	Selmsdorf	75 Jahre

Goldene Hochzeit feiern
Heidemarie und Martin Saß in Schönberg
Margret und Fred Tarnow in Schönberg

Diamantene Hochzeit feiern
Hildegard und Heinrich Neckel in Zarnewenz
Waltrud und Wilfried Stange in Kirch Mummendorf

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

07.07.	Pastor Brunn	10:30	Abendmahls-gottesdienst anschließend Kirchencafé
14.07.	Pastor Brunn	10:30	
21.07.	Pastor Ries	10:30	
28.07.	Gemeindediakon Woest	10:30	

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Seniorennachmittag 19. Juli 15:00 Uhr

Friedhof

Von Mai bis September biete ich Sprechstunden auf dem Herrnburger Friedhof an.
Hier haben Sie vor Ort die Möglichkeit, Angelegenheiten zu klären.
Gerne zeige ich Ihnen auch die verschiedenen Areale und unterschiedlichen Grabarten unseres Friedhofs.
Termin: Mittwoch, 24. Juli
von 10:00 - 11:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Susanne Hein
-Friedhofsverwaltung-

Gottesdienste in Selmsdorf (Kirche)

Sonntag, 7. Juli
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder
Sonntag, 14. Juli
um 10:30 Uhr Gottesdienst
Samstag, 27. Juli
um 10:30 Uhr Taufgottesdienst
Sonntag, 4. August
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Gruppen

Montag
Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) 9:30 Uhr
(wöchentlich)
Kirchen-Knirpse (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
12. August
Bastelkreis 18:00 Uhr
(wöchentlich)

Donnerstag
Selbsthilfegruppe
13. Juli um 18 Uhr Grillen mit Partner bei Heidrun Wendlandt in der E.-Thälmann-Str. 23

Freitag
Seniorentreff
12. Juli um 17 Uhr Grillen im Gemeindegarten,
16. August um 15 Uhr im Gemeindehaus

Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow im Monat Juli 2013

Gottesdienste

07.07.2013	10:00 Uhr	mit hlg. Abendmahl
14.07.2013	10:00 Uhr	
21.07.2013	10:00 Uhr	anschließend Kirchencafé
28.07.2013	10:00 Uhr	

Gemeindefrühstück
09.07.2013 09:00 Uhr
23.07.2013 09:00 Uhr

Vereine und Verbände

Volkskundemuseum in Schönberg

Neue Sonderausstellung im Volkskundemuseum bis Jahresende

„De Pötter kümmt“, Das Töpferhandwerk in Mecklenburg
Wenn jemand mit dem Worten „Du Pötter“ begrüßt oder eher geneckt wird, so weiß gemeinhin, dass hiermit ein Charakterzug beschrieben wird, der sowohl auf das langsame Tempo als auch auf eventuelle Schrulligkeiten des Wortträgers hinweisen. Diese sprichwörtlichen Wendungen um den Töpfer, im Plattdeutschen also Pötter, sind so zahlreich, dass im Plattdeutschen Wörterbuch von Richard Wossidlo gleich auf zwei Seiten hierzu Bezug genommen wird. Das Wort hat aber in den letzten Jahrhunderten eine Wendung genommen. Ursprünglich fertigte der Pötter vor allem Pötte, also Töpfe und anderes Gebrauchsgeschirr für den täglichen Bedarf bevor unter der Bezeichnung nur noch ein Ofensetzer verstanden wurde. Auch Ofenkacheln wurden einst in Topfform hergestellt bevor die Kacheln flach mit einem aufgesetzten Rand im Ofen verpöttert wurden. Und wenn dann der Pötter wirklich kam, um beispielsweise den Ofen zu reinigen, dann war jede Hausfrau darauf aus, die umstehenden Möbeln und das Interieur so gut als möglich vor Ruß und Schmutz zu schützen. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten Töpfer aber immer noch die Versorgungsfunktion mit Gebrauchskeramik vor allem im ländlichen Bereich.

Typische Töpferzentren wie Bunzlau oder Bürgel sind Stellvertreter für die große Anzahl an Importwaren des 19. Jahrhunderts, die den einheimischen Töpfern das Leben schwerer machten. Einen hohen Seltenheitswert besitzen die Zündholzbehälter der Schönberger Sammlung, die eindeutig als regionale Erzeugnisse eingestuft werden können. Diese Behälter dienten zur Aufnahme von fertigen Zündhölzern und konnte durch ein Loch in der Rückplatte hängend an der Wand und nahe am Herd aufbewahrt werden. Andere Zündholzbehälter besitzen eine quadratische oder runde Standfläche und wurden als Standgefäß auf dem Tisch verwendet. Beide Arten besitzen eine meist aufgeraute Reibfläche an der das Zündholz entfacht werden konnte. Als besonders typisch für die Schönberger Gegend kann das Vorkommen von Rundöfen in einem hellen bis dunklem Braun angenommen werden. Einer dieser Rundöfen ist Am kalten Damm in Schönberg abgebaut worden und bildet nun einen Teil der Ausstellung „De Pötter kümmt“. Im Zuge der Ausstellung werden noch Fotografien oder andere Sachzeugen zum Thema Töpferei und Ofensetzerei gesucht.

Die neue Sonderausstellung im Obergeschoss des Volkskundemuseums beherbergt rund 100 keramische Objekte aus drei Jahrhunderten. Hierunter sind Töpfe jeder Größe und anderes Küchengeschirr in großer Anzahl zu bestaunen. Darüber hinaus wird ein historischer Abriss der Geschichte des Töpferhandwerks gewährt. Das Museum an der Kirche 8/9 in Schönberg ist Dienstag bis Donnerstag und Samstag von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Am Dienstag ist bis zum Konzertbeginn geöffnet.

gez. Olaf Both

Foto Bilderbox

SV Lüdersdorf 96 e. V.

Am Samstag, dem **10. August 2013** findet das Sportfest des SV Lüdersdorf statt.

Beginn: 10:00 Uhr; Ende: offen

Dazu werden noch Volleyballmannschaften, die daran teilnehmen möchten gesucht.

Anmeldungen unter: harryschuecke@web.de

20 Jahre Seniorenarbeit Roduchelstorf-Cordshagen

Erinnerungen an 2 Jahrzehnte

Wir schreiben das Jahr 1993. In Roduchelstorf ist es nach der Wende ruhig geworden. Die Menschen sind mit sich und den vielen Veränderungen beschäftigt, dominierend ist die Familie, Grund und Boden, Ärger mit den Behörden oder auch mit den Nachbarn. In der Mitte des Dorfes an der Bundesstraße 104 ist in der kleinen dörflichen Kindertagesstätte auch nach der Wende noch Kinderlachen zu hören. Die Räume der Einrichtung sind Anlaufpunkt für viele Roduchelstorfer, hier werden von den Kindern, Eltern und Erzieherinnen kleine Feste organisiert. Vieles machen die Kinder mit den Senioren gemeinsam.

Die Idee war geboren, etwas für das Dorf und die Gemeinschaft zu tun. Das Zusammenwirken von Alt und Jung sollte vertieft werden. Fortan trafen sich die Senioren regelmäßig zum „Klonschnack“ und ab Sommer 1995 zum Seniorenkaffee in der Kita Roduchelstorf.

Noch heute, nach fast 20 Jahren, backen die Senioren den Kuchen für die jeweilige Kaffeerunde. Der Gedankenaustausch bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Wein in Gesellschaft ist für viele ältere Menschen notwendig und wichtig.

Wir planten und organisierten der Jahreszeit entsprechend kleine Feste und Ausfahrten, wie Fasching, Sommerfest, Herbstfest und Nachmittags-Fahrten im Schönberger und Schleswig-Holsteiner Land.

Weihnachten war und ist immer ein ganz besonderes Fest. Wir versuchen die Senioren für ein paar Stunden in besinnlicher Runde auf das Fest der Weihnacht einzustimmen. Füreinander da zu sein, Zeit zu haben und sich die Zeit zu nehmen, ist das Fundament unserer Gemeinschaft.

Die Kita Roduchelstorf schloss im Frühjahr 2005, nach fast 50 Jahren, die Türen. Der Gemeindevertretung war es nicht gelungen, einen Weg zu finden, die Einrichtung zu erhalten und weiter zu führen.

Die Jahre vergingen, es gab Höhen und Tiefen in unserem Senioren-Leben. Liebe Menschen haben uns für immer verlassen. Es geschieht was geschehen muss und die Erinnerungen bleiben.

Seit 2003 trafen sich die Senioren am Sportplatz in Roduchelstorf zur monatlichen Kaffeerunde. Zur Faschingszeit waren wir einige Jahre Gast im Griebener Gemeindehaus.

Zur Weihnachtszeit fuhren wir viele Jahre nach Möllin, verbrachten besinnliche Stunden in der historischen Hofanlage und Gastronomie. Die Gemeinde baute im Sommer 2011 ein kleines neues Gemeindehaus in Roduchelstorf. Für uns ein Ort, wo wir unsere Senioren-Nachmittage verbringen können - Danke.

Jedes Jahr im Monat Juli ist Sommerfest-Zeit. Am **11. Juli 2013** werden wir 20 Jahre Seniorengemeinschaft in gemütlicher Runde begehen und optimistisch nach vorne schauen.

Wir danken allen Sponsoren, Helfern und Organisatoren, die uns in den 2 Jahrzehnten zur Seite standen. Alles im Leben hat seine Zeit und alles seine Stunde. Wünschen wir uns Gesundheit und Zufriedenheit im Seniorenleben und in der Gemeinschaft.

Danke, Roduchelstorf für die vielen schönen Jahre.

Seniorengemeinschaft Roduchelstorf-Cordshagen

Dorfgemeinschaft Roduchelstorf/Cordshagen im Sommer 1993/1995

Fotos I. Mittmann

Zur Verstärkung unseres Teams im DANA Pflegeheim Wiesengrund in Bad Schwartau suchen wir Sie als

Wohnbereichsleitung (m/w)

stellv. Pflegedienstleitung (m/w)

Sie sind qualifiziert, zuverlässig und bringen Warmherzigkeit und Geschick im Umgang mit Pflegebedürftigen sowie Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamgeist mit?

Dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung unter bewerbung@dana-gmbh.de oder direkt an das

DANA Pflegeheim Wiesengrund,
z. Hd. Michaela Perling-Klein,
Wiesengrund 3, 23611 Bad Schwartau,
Telefon: 04 51 – 88 06 80.

www.dana-gmbh.de

DANA

Dachbau

DACHBAU JÖRKE

DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
FACHWERKBAU
DACHSTÜHLE

NICO JÖRKE

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267
Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de

Friseur

HAARSTUDIO SEEHASE

Djana Seehase
HAAR STUDIO

Öffnungszeiten
Mo. geschlossen
Di. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mi. 8.30 Uhr - 19.30 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 15.30 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat
von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

BAHNHOFSTR. 5 A
23923 LÜDERSDORF
TEL. 03 88 21/6 05 41

Elektro

EL-BE
Elektro Behrens GmbH

Reparatur u. Installation
von Elektroanlagen
Verkauf von Haushaltsgeräten

Dorfstraße 3a
23923 Kleine Siemz
Tel.: 038828 24214
Fax: 038828 20681
Mobil 0171 6439322
elektro-behrens-gmbh@t-online.de

Fußpflege

Fahrschule

Fahrschule „Uwe Pfeiffer“

August-Bebel-Straße 7 **23923 Schönberg**

Tel. Büro 038828 24173 **Fax** **038828 24360**
Tel. Privat 038828 24360 **Handy 0173 910 9668**

Anmeldung: Montag und Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr

Theorie: Dienstag und Donnerstag ab 18.30 Uhr

Medienberatung

WERBUNG
die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
SIEGBERT KELL
Büro Lübeck 0451/49 05 19 12

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Königstraße 58 · 23552 Lübeck · Tel. 0451/ 49 05 19 12 · Fax 0451/ 7 06 22 57
e-mail: s.kell@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Maler

Haus & Farbgestaltung

Mirko Arndt
Johann-Boye-Str. 1a
23923 Schönberg
arndt_mirko@t-online.de

Tel.: 038828-21 122
Fax: 038828-26 93 25
Mobil: 0174-95 11 528

Raumausstatter

RaTi
Lübecker Str. 44
23923 Schönberg/M.

Raumausstatter & Tischler GmbH

Fachgeschäft
August-Bebel-Str. 43
Tel. 03 88 28-2 43 75

Tel./Fax 03 88 28/2 15 40
Fax 2 05 07

info@rati-schoenberg.de

▪ kompetent
▪ individuell
▪ fachgerecht

Wir beraten Sie gern!

Steinmetz

Steinmetzbetrieb
KAULFERSCH *seit 1960*
Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86

Krankenhaus

KRANKENHAUS GREVESMÜHLEN
MENSCHLICH • KOMPETENT • VOR ORT

Deutsches Rotes Kreuz

Ein guter Ort, um gesund zu werden!

Vertrauen Sie unserer langjährigen medizinischen Erfahrung und individuellen Pflege in folgenden Bereichen:

- **INNERE MEDIZIN**
  Gastroenterologie
  Kardiologie
- **CHIRURGIE**
  Allgemein- und Visceralchirurgie
  Unfall-/Orthopädische Chirurgie
- **NOTFALLMEDIZIN**
- **ANÄSTHESIE- UND INTENSIVMEDIZIN**
- **D-ARZT-AMBULANZ**
  Arbeits- und Schulunfälle

KONTAKT: Telefon: 03881 726 - 0 E-Mail: info@drk-kh-gvm.de Internet: www.drk-kh-mv.de

WAKENITZ-SCHIFFFAHRT
QUANDT oHG

Gönnen Sie sich ein wenig Entspannung und erholen sich vom Alltag, genießen Sie die Natur pur. Das bringt gute Laune und einen unvergesslichen Tag an Bord unserer schönen Ausflugsschiffe.

Lübeck- Rothenhusen - Lübeck oder
Lübeck - Rothenhusen - Ratzeburg - Lübeck
Abfahrten: Mai bis Oktober
Moltkestraße/Ecke Augustenstraße 30
ab Lübeck ca. 9.30, 11.30, 13.30, 15.30
ab Rothenhusen ca. 11.30, 13.30, 15.30, 17.30

Telefon 0451/79 38 85 - Fax 0451/70 74 456
www.wakenitzfahrt.de

Im Herbst letzten Jahres kam es im Zuge von Sanierungsarbeiten der Landstraße zwischen Siems und Carlow vermehrt zu Fahrzeugverschmutzungen durch eine Bitumenwasseremulsion. Die Folge sind viele mit Teer bzw. Bitumenrückständen verunreinigte Fahrzeuge. Wer an seinem Auto Teer oder bitumenartige Verschmutzungen entdeckt kann sich bei der Firma Lau in Schönberg melden. Der Bosch Service Lau in Schönberg kümmert sich in Absprache mit der Versicherung der Baufirma um die Reinigung der betroffenen Autos.

LAU BOSCH Service GMBH
DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN
Alles wird gut.
Lübecker Str. 46 · 23936 Schönberg
Tel. 038828-3440
info@lau-schoenberg.de · www.auto-lau.de

Lohnsteuern 2013
Werbungskosten
Spendenquittungen
Kinderbetreuungskosten
Fahrkosten

ETL
Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Thomas Weiß
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:
- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen

BRILLEN BECKER
Brillenglasbestimmung
Führerscheinsehtest
Passfotos
Schönberg · Am Markt 8 · 038828 - 844925
www.brillenbecker.de

Haus am Brink
Pflegezentrum Lüdersdorf
Vollstationäre Pflege und Tagespflege
Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.
Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!
Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de